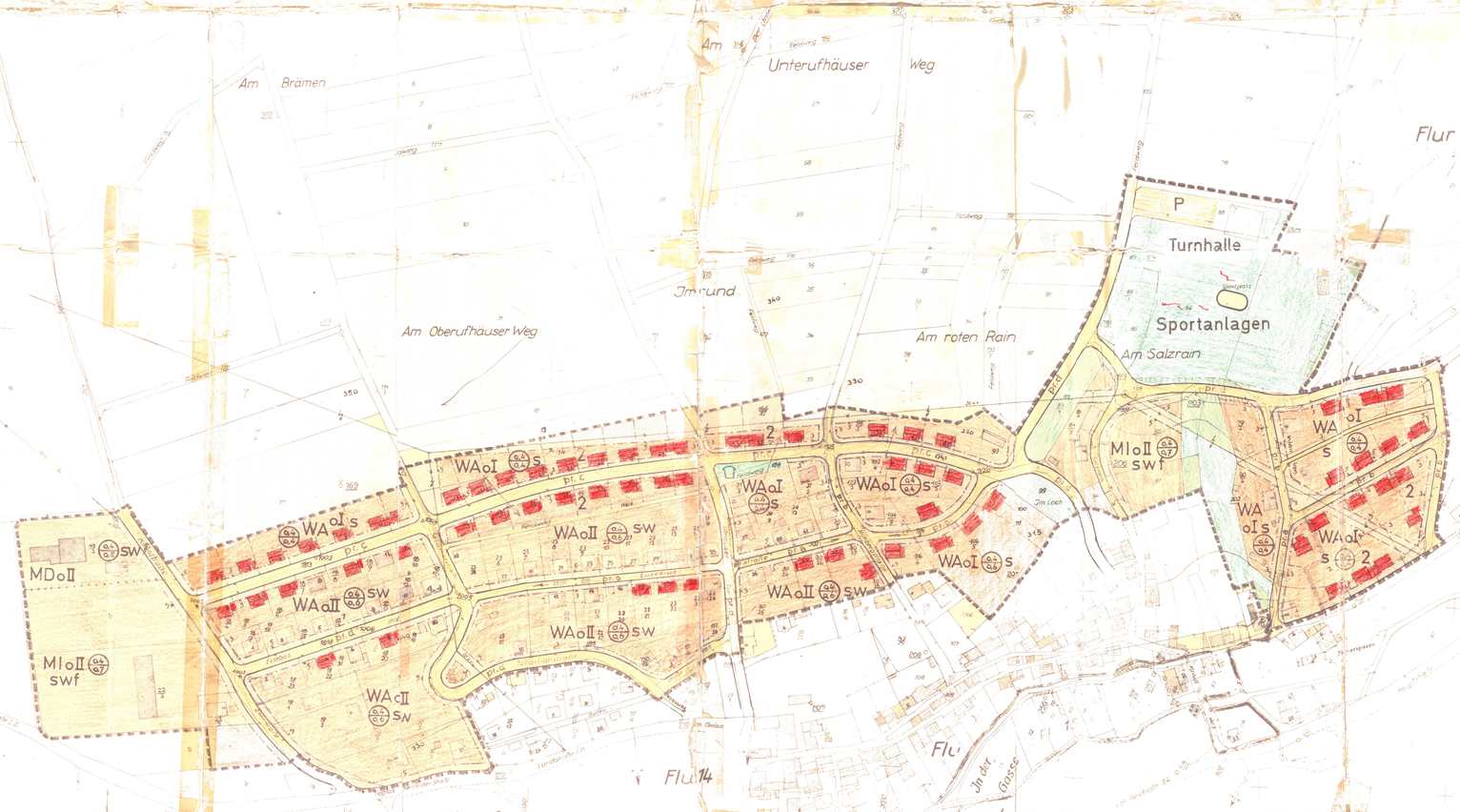

WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet

I Zahl der Vollgeschosse

O offene Bauweise
E Einzelhäuser
nicht überbaubare Grundstücksfläche

S Satteldach
W Walmdach
f Flachdach

Die Einstellplätze für die Gemeinbedarfsgebäude sind mit einer Bepflanzung einzubauen.

Verkehrsflächen

P öffentliche Parkplätze

Die Einstellplätze für die Anlagen, die Handelsbetriebe oder Geschäftsräume sind auf dem Baugrundstück anzulegen. Garagen sind allgemein nur auf der Baugrenze zulässig. Von Garagen zweier Nachbargrundstücken ist eine gemeinsame Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen zu errichten.

Garagen müssen mit der Vorderkante einen Abstand von 5 m vom Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Sichtverhältnisse, insbesondere an einer rechtwinkligen Kreuzung und Belange des öffentlichen Verkehrs nicht entgegenstehen.

In den Grünflächen sind ausreichende Flächen für den Anbau von Verkehrsbäumen vorzusehen.

Versorgungsanlagen

Grünflächen

Grünfläche

Spielplatz

Kinderspielplatz

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Flächen

Abgrenzung Überlänge

Grenze des Geltungsbereichs

Vorhandene Gebäude

2 Baubeschränkt; die Erschließung und Bebauung soll erfolgen, wenn das Gebiet komplett überplant bedeut ist.

Die Grenzen und Bezeichnungen über die Richtigkeit des Liegenschaftsamtes

Katasteramt

Fulda, den 16.11.
Aufträg
Pfeifer

Aufstellungsbeschluß gefasst

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde beschlossen am 17.5.1974

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte am 22.10.1974

Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung nach Prüfung der Anregungen beschlossen am 28.10.1974

Genehmigung

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 18.7.1975
Az: 610-610 Ei 02

Kassel, den 18.7.1975

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

In Vertretung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch öffentliche Bekanntmachung vom 18.8.1975 bis 18.9.1975 rechtsverbindlich geworden.

Kassel, den 5.9.1975

Verfasser

Architekte: Willi Marschner, Geringen, Lutherstrasse 25
Dipl.Ing. Rolf Baertel, Fulda

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1

GEMEINDE EITERFELD
ORTSTEIL GROSSENTAFT

M 1 : 1500